

Betriebliche Altersversorgung

KLEINER AUFWAND GROSSE WIRKUNG

Ihr Arbeitgeber und der Staat unterstützen Sie bei Ihrer Altersversorgung. Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie i. d. R. 15 Prozent auf Ihre Entgeltumwandlung und die staatliche Förderung lohnt sich ohnehin.

Ihre Förderung bei einem Anlagebetrag in bAV in Höhe von:

Entspricht einer Entgeltumwandlung in Höhe von:

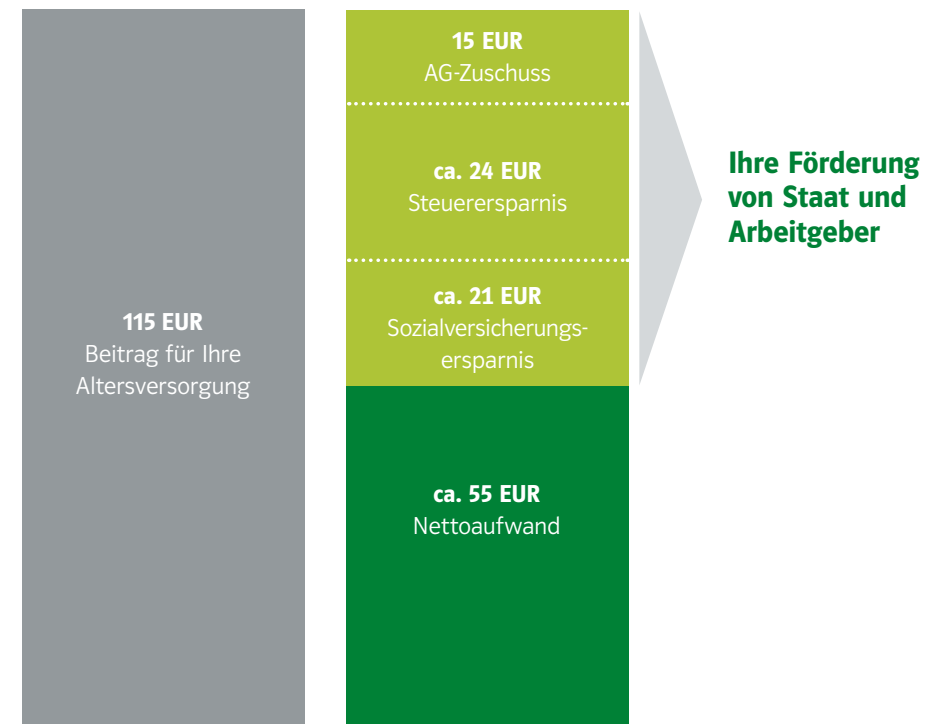
Monatsbruttogehalt

Familienstand

Ersparnis an Steuern und Sozialabgaben mit Arbeitgeberanteil*

Anlagebetrag in bAV	
Arbeitgeberzuschuss	
Steuerersparnis	
Sozialversicherungsersparnis	
Nettoaufwand	

Quelle: bAV 2024, SCHALLÖHR VERLAG GmbH, www.schalloehr-verlag.de, Stand 01/2024



Musterbeispiel: Zur Veranschaulichung sind 30 Prozent Grenzsteuersatz und 20 Prozent Sozialversicherungsersparnis unterstellt worden. Der Arbeitgeber beteiligt sich pauschal mit 15 Prozent des Entgeltumwandlungsbetrages.

Annahmen: Sie lassen monatlich von Ihrem Gehalt 100,00 EUR bzw. 262,61 EUR in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) fließen und Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen 15 Prozent, begrenzt auf seine Einsparung an Sozialabgaben, dazu. Der Steuerersparnis liegt der Steuertarif 2024 zugrunde. Lohnsteuerberechnungen wurden für Alleinstehende der Steuerklasse I und Verheiratete der Steuerklasse III und IV durchgeführt.

* In den neuen Bundesländern bei einem Bruttogehalt über 7.450 EUR geringfügig abweichend.